



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 25.8.2021  
**Nr. 34**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Inzidenzabhängige Regelungen im Landkreis Augsburg; Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Stadt Stadtbergen  
Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **11.08.2021**

**Az.Nr. 1-3478-2020-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung mit Nutzungsänderung einer Veranstaltungs- und Sporthalle, Änderung des Regieraums und Konditionsraums in einen Gymnastikraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 376 der Gemarkung Leitershofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 11.08.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 11.8.2021

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Firma  
Indorama Ventures Polymers Germany GmbH  
Ludwig-Hermann-Str. 100  
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **13.08.2021**

**Az.Nr. 2-1967-2021-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "TPA-Entladestation" auf den Grundstücken Fl.Nr. 2235/47 und 2235/60 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem

Genehmigungsvermerk vom 13.08.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten

Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 13.8.2021

---

### **Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Inzidenzabhängige Regelungen im Landkreis Augsburg; Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen**

Das Landratsamt Augsburg gibt gemäß § 1 Nr. 1 und 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die zuletzt durch Verordnung vom 20. August 2021 (BayMBI. Nr. 584) geändert worden ist, für den Landkreis Augsburg Folgendes amtlich bekannt:

1. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (sog. 7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Augsburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen (23.08.2021 bis 25.08.2021) den **Inzidenzwert von 35 überschritten**.

Die maßgeblichen Inzidenzwerte stellen sich seit 23.08.2021 wie folgt dar:

Montag, 23.08.2021	35,5
Dienstag, 24.08.2021	40,6
Mittwoch, 25.08.2021	42,6

2. Es gelten somit **ab Freitag, den 27. August 2021 (0.00 Uhr)** im Landkreis Augsburg die in der 13. BayIfSMV festgelegten inzidenzabhängigen Regelungen für einen Inzidenzwert über 35.

Dies gilt solange, bis sich nach § 1 Nr. 1 oder Nr. 2 der 13. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzbereichs ergibt, was das Landratsamt Augsburg entsprechend § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt machen wird.

3. Diese Bekanntmachung gilt am 25.08.2021 durch die Veröffentlichung in Rundfunk, Internet und Presse sowie im Amtsblatt des Landkreises Augsburg als amtlich bekanntgemacht.

#### Hinweise:

Die Entwicklung der letzten 7 Tage ist im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> nachzulesen.

Über Einzelheiten der aktuellen Rechtslage können Sie sich unter <https://www.gesetze-bayern.de> bzw. – das Bundesrecht betreffend – auf [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) informieren.

Augsburg, 25. August 2021  
Landratsamt Augsburg

gez.  
Dr. Michael Higl  
Stellvertreter des Landrats

Augsburg, 25.8.2021

Dr. Michael Higl  
Stellvertreter des Landrats